



LandesJagdVerband
Baden-Württemberg e.V.

Landesjagdverband Baden-Württemberg e. V.
Felix-Dahn-Str. 41, 70597 Stuttgart

Tel. (0711) 268436-26; Fax (0711) 268436-29

E-Mail: kl@landesjagdverband.de

Mitglied des Landesnaturschutzverbandes (LNV) Baden-Württemberg

Dr. Erhard Jauch, *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*/Klaus Lachenmaier *Wildtiermanagement*

Dienstag, 9. April 2019

Landesjagdverband steht Wildtierbericht zweigespalten gegenüber

(Stuttgart, 9. April 2019) „Nie zuvor gab es einen so fundierten Überblick über unsere heimischen Wildtiere und die vorhandenen Monitoringdaten“, sagte Landesjägermeister Dr. Jörg Friedmann heute anlässlich der Veröffentlichung des ersten Wildtierberichtes für Baden-Württemberg. Die monatelange Arbeit habe sich gelohnt. „Durch den Bericht wird deutlich, wie wichtig und wertvoll der Beitrag der Jäger zum Monitoring ist. Bei zahlreichen Tierarten bilden unsere Daten die Grundlage für den Bericht.“ Verwendet werden zum Beispiel die Streckenmeldungen, die Daten der jährlichen Hasenzählungen oder die Erhebungen der Auerwildhegegemeinschaften. „Der jetzt veröffentlichte Bericht bildet eine solide Grundlage, um fachlich begründete Entscheidungen zu treffen. Er zeigt auch, an welchen Stelle noch Wissenslücken bestehen, die in den nächsten Jahren geschlossen werden müssen.“

So positiv der Landesjagdverband den Bericht aus fachlicher Sicht bewertet: „Bei den Tierarten **Wolf und Biber** wurde eine Chance vertan“, sagt Dr. Friedmann. Es ist zwar ein Erfolg, dass beide Arten überhaupt im Bericht thematisiert werden, was fehlt ist aber eine klare Empfehlung, ob sie ins Jagd- und Wildtiermanagementgesetz aufgenommen werden sollen oder nicht. „Das ist nicht nur falsch, sondern auch unklug. Für beide Arten wird in absehbarer Zeit ein Entnahmemanagement notwendig sein. Das JWVG mit seinen drei Managementstufen wurde genau für solche Fälle geschaffen. Das grüne Umweltministerium und die grüne Landtagsfraktion haben beim Wolf ihren Anspruch an das eigens von ihnen geschaffene Wildtiermanagementgesetz in eine Sackgasse geführt.“ Das Thema Wolf sei somit grob fahrlässig aufgeschoben statt proaktiv angepackt. „Die Wolfsromantik scheint im grünen Umweltministerium immer noch den Blick auf die Realität zu verklären“, kritisiert Dr. Friedmann. Der Wolf sollte aus Sicht des Landesjagdverbandes nicht länger nur dem Naturschutzgesetz, sondern auch dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz unterstellt werden. „Das heißt nicht, dass der Wolf dann einfach bejagt werden darf“, erklärt Dr. Friedmann. „Genau wie der Luchs wäre der Wolf im Schutzmanagement und hätte keine Jagdzeit. Der Vorteil wäre allerdings: Im Jagdrecht gibt es bereits erprobte jagdrechtliche Methoden und Regelungen, die auch auf den Wolf angewendet werden können.“ Diese beziehen sich zum Beispiel auf das Monitoring oder den Umgang mit Problemtieren.



Die Formulierungen zum **Rotwild** begrüßt der LJV prinzipiell, nun müssen aber auch Taten folgen. Aktuell gilt immer noch die 70 Jahre alte Rotwildverordnung – ein Relikt der Nachkriegszeit. Sie schreibt vor, dass Rotwild nur in fünf Regionen in Baden-Württemberg vorkommen darf: Schönbuch, Odenwald, Allgäu, Nord- und Südschwarzwald. Überall anders muss Rotwild getötet werden. Die Fläche dieser Gebiete umfasst nicht einmal 4 Prozent der Landesfläche. Ein großes Problem, das sich dadurch ergibt, ist die genetische Verarmung der Tiere, denn zwischen den relativ kleinen Rotwildgebieten gibt es quasi keine Austauschmöglichkeiten. Der Bericht weist explizit auf diese Gefahr hin. „Für den LJV gibt es jetzt nur eine Option: Die Rotwildverordnung muss abgeschafft werden“, sagt Dr. Friedmann. „Es ist klar, dass Rotwild im Waldbau problematisch sein kann und eine angepasste Bejagung notwendig ist. Das kann aber kein ausreichender Grund sein, sich an rückständige Lösungen zu klammern.“ Außerdem könne der Umgang mit dem Rotwild im Vergleich zum Wolf nur als scheinheilig bezeichnet werden. „Wenn der Wolf überall willkommen geheißen wird, muss auch dem Rotwild ein seinen Bedürfnissen entsprechender Lebensraum mit genetischen Austauschmöglichkeiten eingeräumt werden.“

Positiv bewertet der Landesjagdverband die Empfehlungen zum Thema Wildtierpädagogik (vorgeschlagen wird unter anderem ein Wildtierbericht für Kinder), die Empfehlungen zum Erhalt von Lebensräumen und die Empfehlungen zum Wildschadensausgleich. Der Landesjagdverband begrüßt zudem, dass einige Entscheidungen bis zum nächsten Bericht vertagt wurden: „Bei mehreren Tierarten, wie Waldschnepfe, Krickente oder Hohltaube, war schlichtweg keine ausreichende Datenlage vorhanden. Es ist richtig, dass keine voreiligen Schlüsse gezogen wurden.“

Weitere Informationen

Was ist der Wildtierbericht?

Im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz wurde festgelegt, dass die Oberste Jagdbehörde alle drei Jahre einen Wildtierbericht zu erstellen hat. Er soll wichtige Informationen über unsere heimischen Wildtiere enthalten und Empfehlungen an den Gesetzgeber darüber geben,

- *ob dem JWMG weitere Tierarten unterstellt oder daraus entlassen werden sollen,*
- *in welche Managementstufen die Tierarten eingeordnet werden sollen,*
- *welche Maßnahmen der Hege und des Wildtiermanagements zu treffen sind.*

Wie wurde der Bericht erstellt?

Zur Erstellung des Wildtierberichts hat die Oberste Jagdbehörde – das Ministerium Ländlicher Raum – eine Steuerungsgruppe eingesetzt. Sie besteht aus den am Monitoring beteiligten Institutionen (FVA, WFS, LJV, LUBW) sowie den beiden beteiligten Ministerien, also dem Ministerium Ländlicher Raum und dem Umweltministerium. In etwa anderthalbjähriger Arbeit, seit Mitte 2016, haben sie die im Land vorhandenen Informationen zusammengetragen. Alle Beteiligten konnten an den Texten und Empfehlungen mitarbeiten und Vorschläge einbringen, das



LandesJagdVerband
Baden-Württemberg e.V.

letzte Wort hatten aber die beiden Ministerien. Aufgrund der parteipolitischen Differenzen zwischen Grünen (Umweltministerium) und CDU (MLR) waren einige Formulierungen – besonders zu Wolf und Biber – bis zuletzt heftig umstritten.

Welche Daten werden für den Bericht verwendet?

Der Bericht basiert in weiten Teilen auf den Monitoringdaten der Jägerschaft. Verwendet wurden die Streckenmeldungen und die Zahlen der Monitoring-Programme von WFS (z.B. Niederwild), FVA (z.B. Auerwild), der Ornithologen (z.B. Wasservogelzählung) und des LJV (z.B. WILD). Das Zusammenführen der Daten war nicht immer reibungslos möglich, da es auch darum ging, Daten aus Naturschutz und Ornithologie mit zu verarbeiten. Dieser aufwendigen Grundlagenarbeit ist es geschuldet, dass der Zeitplan für den Bericht nicht eingehalten werden konnte – eigentlich hätte der Bericht schon 2018 erscheinen sollen. Die folgenden Berichte werden davon aber profitieren.